

Bürgerentscheid am 07.06.2009 in Tempelhof-Schöneberg

Abstimmungsfrage

Abgestimmt wird über folgende Empfehlungen und Ersuchen an das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin:

- 1. Der Zentralflughafen Berlin-Tempelhof ist ein Denkmal von nationalem und internationalem Rang und als solches dauerhaft zu erhalten und zu schützen. Der bestehende Denkmalschutz für die Gesamtanlage (Gebäude und Vorfeld) ist ohne Einschränkung beizubehalten und darüber hinaus durch das Landesdenkmalamt auf Freiflächen, Roll- und Startbahnen mit Schutzstreifen sowie Betriebsflächen auszudehnen. Die Erweiterung des Denkmalschutzes rechtfertigt sich aufgrund der herausragenden geschichtlichen und städtebaulichen Bedeutung des Objekts (gemäß § 2 Abs. 2 und 3 DSchG Bln) und insbesondere der Nutzung als Flughafen. Die Ernennung zum Weltkulturerbe ist intensiv zu betreiben. Eigentümer, Betreiber und Öffentliche Hand sind gemeinsam zum Erhalt zu verpflichten.*
- 2. Das Bezirksamt soll sich beim Landesdenkmalamt für die Erweiterung des Denkmalschutzes und bei Senat und Bundesregierung für eine zukünftig schwerpunktmäßige Nutzung als Regierungs-, Rettungs-, und Ausweichflughafen einsetzen.*
- 3. Der Flächennutzungsplan für das Tempelhofer Feld soll auf den Stand von 1984 zurückgeführt werden. In jedem zukünftigen Bebauungsplan soll die flugbetriebsfremde Bebauung sowie die Umnutzung untersagt und die bestehenden Bauschutzbereiche analog §12 ff. LuftVG weiterhin freigehalten werden.*

Stimmen Sie diesen Empfehlungen und Ersuchen an das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin zu?

Ergebnis

Merkmal	Stimmen	Anteil
Stimmberechtigte	250 839	x
Wahlberechtigte 2006	249 862	x
Abgegebene Stimmen*)	95 111	38,1
Ungültig	3 528	3,7
Gültig	91 583	96,3
Ja	62 053	67,8
Nein	29 530	32,2

Der Bürgerentscheid war erfolgreich.

*) Nach dem zum damaligen Zeitpunkt geltenden Bezirksverwaltungsgesetz ist eine Vorlage angenommen, wenn sich mindestens 15 Prozent der bei der letzten Wahl zur Bezirksverordnetenversammlung festgestellten Zahl der Wahlberechtigten an der Abstimmung beteiligt haben und sie mit der Mehrheit der gültigen Stimmen angenommen wurde. Bei Stimmengleichheit gilt die Vorlage als abgelehnt.